

Drucksachen-Nr. **XI/785**

Bad Schwalbach, den 14.04.2023

Ersteller/in: Elke Jörg-Pieper

## Soziales

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	10.05.2023		ja
Kreisausschuss	15.05.2023		nein
Kreistag	16.05.2023		ja

### Titel

**Teilnahme am Projekt „Wohnen für Hilfe“  
Hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus Nr. 64/22 vom 02. November 2022**

### I. Sachverhalt:

Der Kreisausschuss wurde gebeten, eine Teilnahme am Projekt „Wohnen für Hilfe“ zu prüfen und die Ergebnisse dem Kreistag vorzustellen. Gegenstand der Prüfung soll insbesondere sein, ob und wie das Projekt im RTK organisiert ist oder werden kann und ob es einen institutionellen Partner (etwa einen Verein oder ein Unternehmen) für eine solche Kooperation gibt.

Das Grundmodell des Projektes „Wohnen für Hilfe“ ist ein Austausch von Dienstleistungen. Anstatt Bezahlung für Wohnraum zu verlangen, erhalten „Vermieter“ Hilfeleistungen im Alltag, die individuell von beiden Parteien vorher vereinbart werden. Diese unentgeltlichen Gegenleistungen fallen unterschiedlich aus. Möglich sind Aufgaben wie Haushaltshilfe, Gartenpflege, Einkaufen, gemeinsame Spaziergänge sowie andere Unternehmungen.

Die Initiative „Wohnen für/gegen/mit Hilfe“ gibt es in mehreren Städten Deutschlands. Die Zielgruppen in den einzelnen Städten, in denen „Wohnen für Hilfe“ praktiziert wird, sind unterschiedlich. Ebenso, wie die Träger, die die Projekte „Wohnen für Hilfe“ finanzieren und steuern.

Am häufigsten ist das Modell in Universitätsstädten zu finden. Hier ist das jeweilige Studentenwerk der Anbieter. In einigen wenigen Fällen übernehmen Kommunalverwaltung oder kirchliche Träger das Angebot.

Im Rahmen der Prüfung wurden daher Recherchen und Anfragen bei Städten durchgeführt, die das Projekt „Wohnen für/gegen/mit Hilfe“ umgesetzt haben.

Die Stadt Bamberg bietet das Angebot „Wohnen für Hilfe“ seit 2011 an. Zuständig ist die städtische Wohnberatungsstelle. Die Umsetzung erfolgte durch das Förderprogramm „SELA“ (Selbständig Leben im Alter). Die Förderung lief über zwei Jahre und deckte die anfallenden Personalkosten.

Die Erwartungen an das Projekt haben sich allerdings nicht erfüllt. In den Anfangszeiten gab es Nachfrage auf Seite der Wohnungssuchenden, die trotz verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, schnell nachließ. Gründe dafür waren, dass die angebotenen Wohnungen in der Regel nicht im Wunschwohngebiet der Suchenden lagen und sich auch nicht mit den Ansprüchen der Suchenden gedeckt haben.

Gute Erfahrungen hat man mit Studenten aus dem Ausland gemacht, diese haben das Angebot gern angenommen.

Nach der Einschätzung der Kolleginnen und Kollegen aus Bamberg ist das Angebot gut geeignet für Städte, in denen der Wohnraum sehr knapp und sehr teuer ist, wie beispielsweise München. Ansonsten sei die Nachfrage aber rückläufig. In Bamberg wird das Angebot noch vorgehalten, aber nicht mehr beworben.

Im Rheingau-Taunus-Kreis wurden mögliche Partner / Träger für das Projekt angefragt.

Das Netzwerk Wohnen RheingauTaunus wurde offiziell angefragt, ob das Angebot in das Repertoire aufgenommen werden kann. Grundsätzlich findet das Netzwerk Wohnen den Ansatz sehr interessant, aber aufgrund der in diesem Jahr stattfindenden Veränderungen, sehen sie dafür keine personellen Ressourcen.

Eine weitere Anfrage erfolgte beim Studierendenwerk Frankfurt, das auch für den Rheingau-Taunus-Kreis zuständig ist.

Die Geschäftsführung des Studierendenwerkes in Frankfurt berichtet von einem Angebot, das es in Frankfurt bereits gab (angesiedelt bei dem Frankfurter Bürgerinstitut). Haftungs- und steuerrechtliche Fragen, die auftraten und nicht abschließend geklärt werden konnten, führten zu einem Ende des Angebotes. Er bietet an, das Angebot über das Portal des Studierendenwerkes, „wohnraum-gesucht“ zu verbreiten. Allerdings wird keine weitere Begleitung des Projektes seitens des Studentenwerkes möglich sein. Es erfolgt weder eine Hilfestellung bei der Einstellung des Wohnangebotes (insbesondere für Ältere wichtig) noch Akquise, Bewerbung, Begleitung der Mietvertragsparteien bei Abschluss des Vertrages oder als Unterstützung/Ansprechpartner während der „Mietzeit“, sollte es zu Fragen kommen oder Probleme auftauchen. Eine Begleitung der „Mietvertragsparteien“ ist allerdings empfehlenswert, damit das Angebot qualitativ vertretbar ist.

Da kein Partner gefunden werden konnte, müsste das Projekt in der Kreisverwaltung angebunden werden. Aus den oben beschriebenen Gründen wären dafür aber zusätzliche personelle Ressourcen notwendig.

Keine Erfahrungswerte konnten eingeholt werden, ob sich dieses Projekt auch in einem Flächenlandkreis mit Erfolg realisieren lassen würde.

## **II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:**

Keine

## **III. Personelle Auswirkungen:**

Keine

## **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

(Frank Kilian)  
Landrat

## **Anlage:**

- Antrag der CDU-Fraktion
- Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen
- KT-Beschluss vom 22.12.2022 (DS XI/627)